

StuRa – Sitzung

Termin: 19.05.2015
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
 - 2.** Berichte aus den Gremien
 - 3.** Fachschaftenrundlauf
 - 4.** DHM Geräteturnen
 - 5.** Ökosoziale Hochschultage
 - 6.** Studierendenkongress Komparatistik
 - 7.** „Das Marx'sche Kapital heute“
 - 8.** Sommerfest der Fachschaften 2014
 - 9.** Initiative „Pro Lehramt Chemnitz“
 - 10.** Änderung der Geschäftsordnung
 - 11.** Sonstiges
-

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. DHM Geräteturnen

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die DHM Geräteturnen nach vorliegenden Unterlagen mit 300 Euro defizitär zu bezuschussen.

Begründung: siehe Seite 5-7

5. Ökosoziale Hochschultage

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die ökosozialen Hochschultage nach vorliegenden Unterlagen mit 750 Euro defizitär zu bezuschussen.

Begründung: siehe Seite 8-13

6. Studierendenkongress Komparatistik

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, den Studierendenkongress Komparatistik nach vorliegenden Unterlagen mit 750 Euro defizitär zu bezuschussen.

Begründung: siehe Seite 14-15

7. „Das Marx'sche Kapital heute“

Antragstext: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltung „Das Marx'sche Kapital heute“ nach vorliegenden Unterlagen mit 200 Euro defizitär zu bezuschussen.

Begründung: siehe Seite 16-18

8. Sommerfest der Fachschaften 2014

Antragsteller: Referat Finanzen

Antragstext: Der StuRa der TU Chemnitz möge den Beschluss vom 26.08.2014 in Höhe von 2000€ für das Sommerfest 2014 entfristen.

Begründung: Laut FinO sind Beschlüsse an das Haushaltsjahr gebunden. Für eine Auszahlung der beschlossenen Mittel und einer korrekten Buchführung ist dieser Beschluss notwendig.

9. Initiative „Pro Lehramt Chemnitz“

Antragsteller: Florian Melcher

Antragstext 1: Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, die Initiative „Pro Lehramt Chemnitz“ als studentische Initiative anzuerkennen.

Antragstext 2: Der StuRa der TU Chemnitz möge beschließen, die Initiative „Pro Lehramt Chemnitz“ bei ihrer inhaltlichen Arbeit zu unterstützen und sich mit den Zielen der Initiative zu solidarisieren.

Begründung: erfolgt mündlich

10. Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller: Stefan Naumann

Antragstext: Der StuRa der TUC möge die folgende Geschäftsordnung beschließen und damit die alte Geschäftsordnung außer Kraft treten lassen. Die Geschäftsordnung soll vor der Veröffentlichung in eine der Grundordnung entsprechende Form gebracht werden.

Begründung: Verschiedene Änderungen, darunter, dass namentlich-verdeckte Abstimmungen nicht höher priorisiert sind als geheime Abstimmungen; Außerdem wurde ein GO-Antrag auf Alternativantrag eingepflegt.

Siehe Seite 19-23

Antragsteller: Marius Hirschfeld, Dirk Leichsenring

Antragstext: Der StuRa der TUC möge die vorliegende Geschäftsordnung beschließen.

Begründung: siehe anliegende Synopse, Seite 24-36

11. Sonstiges



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: DHM-Team Gerätefarnen (männl.)

Kontakt 1

Name: Bock, Sebastian

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: S. Bock@chemnitz.de

Kontakt 2

Name: Leonhardt, Lukas

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Grund der Zuwendung:

finanzielle Unterstützung für die Deutschen Hochschulwissenschaften
insbesondere 2015 für An- u. Abreise, Übernachtungen und Verpflegung

Erwartete Teilnehmer: 4, davon verfasste Studierendenschaft: 4

Betrag: 150,- - 300,- Euro

S. Bock, 12.05.2015

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: Bock, Sebastian

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____

Beschluss durch: Finanzreferent StuRa-Sitzung
Beschlussbetrag: _____ €
Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

 Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Finanzplanung Deutsche Hochschulmeisterschaften 2015 in Karlsruhe

4 Personen

Einnahmen	Ausgaben
Eigenanteil	Anfahrt (476 km, 1 Fahrzeug)* 123,76 €
Kostenübernahme Studentenwerk (beantragt) 292,52 €	Verpflegung Donnerstag (halber Tag)*** 40,00 €
Kostenübernahme Studentenrat (beantragt) 150,00 €	Übernachtung Donnerstag zu Freitag (nur Hotel möglich) 125,00 €
Übernahme Meldegeld durch TU 171,00 €	Verpflegung Freitag 80,00 €
	Übernachtung Freitag zu Samstag (Turnhalle)** 40,00 €
	Verpflegung Samstag*** 80,00 €
	Übernachtung Samstag zu Sonntag** 40,00 €
	Verpflegung Sonntag (halber Tag)*** 40,00 €
	Rückfahrt (476 km, 1 Fahrzeug)* 123,76 €
	Meldegeld 171,00 €
Summe	Summe
	863,52 €

Angaben für 4 Personen (4 Sportler)

* Fahrtkosten werden mit 0,20€ pro km zusätzlich 0,02€ je weiterer Mitfahrer verrechnet; also ~~0,22€~~ ^{0,26} pro km

** Übernachtung wird tatsächlich im Hotel stattfinden, jedoch werden nur Kosten für preiswerteste Übernachtung verrechnet

*** Verpflegung wird mit 20€ je Tag pro Person verrechnet

Projektbeschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaften 2015:

In der Sportart des Geräteturnens/ Kunstturnens finden vom 12.06-13.06.2015 in Karlsruhe die Deutschen Hochschulmeisterschaften statt, bei welcher wir eine Mannschaft mit vier Sportlern stellen werden. Diese Sportler sind alle Mitglieder der Technischen Universität Chemnitz.

Aufgrund der starken Mannschaftsbesetzung dieses Jahr werden wir beim Mannschaftswettbewerb am 12.06. mit Sicherheit eine Podestplatzierung erreichen (wobei wir den Sieg anstreben) und auch in der Einzelwertung sehr gute Platzierungen erzielen können. Ebenso haben wir bei den Gerätefinals am 13.06. sehr gute Chancen auf Podestplatzierungen bzw. Siege.

Deswegen sind wir der Meinung die Technische Universität Chemnitz in Karlsruhe positiv vertreten zu können!



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Initiative Europa Studien e.V.

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Läger, Friedrich

Telefon:

E-Mail: @online.de

Grund der Zuwendung:

Ökosoziale Hochschultage 2015 zum Thema TTIP

Erwartete Teilnehmer: 100, davon verfasste Studierendenschaft: 80

Betrag: 750,- Euro

12.5.15 J. Läger

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: Initiative Europastudien

IBAN:

BIC:

Bank: SparKasse Chemnitz

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen

Zu überweisen: _____ €

(Datum, Unterschriften, Stempel)

Belege/Abrechnung abgeheftet

wird von StuRa ausgefüllt

„TTIP entschlüsseln“

Konzept

Stand: 05.05.15

Motivation

Seit Juli 2013 laufen die Verhandlungen zu den konkreten Vertragsbedingungen der Transatlantischen Handels- und Investorenpartnerschaft (*Transatlantic Trade and Investment Partnership* kurz: TTIP). Das ausgegebene Ziel der Verhandlungspartner ist der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen. Von offizieller Seite wird ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent prognostiziert.

Während die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dem Freihandelsabkommen im Schnitt positiv gegenüberstehen, wird vor allem in Deutschland eine emotionale und häufig wenig faktenorientierte Debatte geführt.

Auch an der TU Chemnitz zeichnet sich ein negatives Stimmungsbild ab. Mehrfach waren Unterschriftenaktionen gegen das Freihandelsabkommen auf dem Universitätscampus zu beobachten.

Da sich im europäischen Kontext ein deutliches Meinungsgefälle feststellen lässt (siehe: Wolfgang Maier (Hrsg.): *Die Wahrnehmung von TTIP im Ausland – Stimmungsbilder aus Europa und den USA*, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2014), haben wir, die „Initiative Europastudien e.V.“, uns entschieden, den diesjährigen Hochschultag für ökosoziale Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit dem Thema „TTIP entschlüsseln“ zu widmen.

Ziele

Das Motto „TTIP entschlüsseln“ verfolgt drei Teilziele:

Unser Bestreben liegt zunächst darin, die zum Verständnis des TTIP erforderlichen **Grundlagen** aufzuzeigen. Grundlagen meint hier die Darstellung dessen, was TTIP bedeutet, was sich verändern würde, aber auch, was es nicht ist und welche Themen gar nicht zur Debatte stehen. Kurz: Der abstrakte Diskurs soll allgemein verständlich gemacht und konkretisiert werden.

Darauf aufbauend steht eine **reflektierte Meinungsbildung**. Aufgrund der regelmäßigen medialen Rezeption ist jeder mit diesem Thema in einer gewissen Weise vertraut. Allerdings ist der Diskurs angefüllt von Fehlannahmen und Mythen geleitet; zudem lastet der mediale Fokus deutlich auf den Contra-Argumenten. Daher soll sich der Thematik in einer ausgewogenen Konstellation genähert werden. Ziel ist, verschiedene Perspektiven aufzuzeigen, beide Standpunkte zu verstehen und **bestimmte Argumente nachzuvollziehen**. Angestrebt wird eine differenzierte Auseinandersetzung auf sachlich orientierter Basis.

Trotzdem ist es für die Debatte nur förderlich, das Stimmungsbild in Deutschland nicht zu ignorieren. Resultiert die breite Ablehnung der medialen Stimmungsmache, oder sind die Ängste berechtigt? Handelt es sich mehrheitlich um Missverständnisse oder um tatsächlich differente Einstellung? Die Kernpunkte gilt es herauszufiltern.

Umsetzung

Die Chemnitzer Hochschultage für ökosoziale Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit gliedern sich in zwei Projektstage:

Am **Mittwoch, den 03. Juni**, wird in Zusammenarbeit mit der NATUC Chemnitz ein Nachhaltigkeitstag, der „GoNext!“, veranstaltet. An diesem Tag werden sich lokale und überregionale Unternehmen vorstellen, die sich auf ökologische Produktion spezialisiert haben. Ergänzend soll ein **Stadtrundgang** zum Thema Nachhaltigkeit durch die Chemnitzer Innenstadt die lokalen Folgen von supranationalen Entscheidungen bewusst machen. Anschließend stellt der Film „Master of the Universe“ von dem deutschen Filmemacher Marc Bauder die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge auf, die durch eine Diskussion mit Johnny Nesslinger von „Ride here Ride now“ beendet wird.

Der vorläufige Referentenplan für **Donnerstag, den 04. Juni**:

Die Vorträge finden an der TU Chemnitz, Uni-Teil Reichenhainerstraße 70 im Raum N/113 statt.

9.45	Begrüßung	Jun.-Prof. Dr. Marcus Dittrich
10.00	Staat-Investoren Schiedsgerichtbarkeit	Prof. Dr. Ludwig Gramlich – TU Chemnitz
11.00	Demokratiedefizite von TTIP	Dr. Michael Efler – Mehr Demokratie!
	Pause	
13.30	Workshop im Rahmen Europäisches Management	Jun.-Prof. Dr. Ronald Hartz
14.30		IHK-Vertreter
	Pause	
16.00	TTIP-Studien	Johnny Nesslinger – Ridehere Ridenow
17.00	Aktueller Stand der TTIP Verhandlung	Michael Vollprecht – Europäische Kommission
	Pause	



19.30	Podiumsdiskussion im Kulturverein „Weltecho“ - Meinungsmache oder berechnete Ängste?	Dr. Peter Jahr (CDU, MdEP) Volkmar Zschocke (DieGrünen, MdLSachs) Johnny Nesslinger (Gründer Ride here Ride now)
-------	---	--

Podiumsdiskussion:

Thematisch möchten wir in der Podiumsdiskussion ergründen, warum sich gerade im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich) on- und offline eine hoch emotionalisierte Diskussion entwickelt hat. Fast täglich gibt es mediale Beiträge zum Diskurs. Durch aktuelle Kampagnen wie "Wir wollen TTIP" der BDI ist das Bild derzeit ausgeglichen. Dennoch stellt sich die Frage: Resultieren die Ängste aus Meinungsmache oder sind sie berechnete.

Kontakt

Ak-hochschultage@tu-chemnitz.de

 Ökosoziale Hochschultage Chemnitz

Impressum

Initiative Europastudien e.V.

Thüringerweg 9

Raum 311

09126 Chemnitz

Organisation

Amalia Spull, Tim Viereck, Friedrich Lägler, Björn Elsen

Finanzierung und Kalkulation

Die vorläufigen **Einnahmen** des Projekts betragen:

Studentenwerk Chemnitz/Zwickau:	400 €
Freunde der TU:	300 €
Global Marshall Plan/FÖS:	100 €
Chemnitzer Wirtschaftsw. Gesellschaft:	350 €
Initiative Europastudien e.V.:	100 €
Stura:	750 €

Gesamt: 2000 €

Die Vorkalkulation der **Kosten** des Projekts gestaltet sich folgendermaßen:

Referenten:	ca. 1000 €
Verpflegung:	ca. 250 €
Stadtführung:	ca. 100 €
Miete Weltecho:	250 €
Werbemaßnahmen:	100 €
Filmvorführung/Miete:	150 €
Sonstiges:	ca. 150 €

Gesamt: ca. 2000 €

Saldo: -



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: SKK-Team Chemnitz 2015; Fachgruppe Germanistik

Kontakt 1

Name: Christian Atzendorf
Telefon: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Kontakt 2

Name: Benjamin Dupke
Telefon: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Grund der Zuwendung: Studierendenkongress Komparatistik Chemnitz 2015

Verwendungszweck (noch zu den Kontodaten zugehörig): TUC1210012/279486

Erwartete Teilnehmer: 80, davon verfasste Studierendenschaft: 10

Betrag: 750,00 Euro

C. Atzendorf, 22.04.2015

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN: [redacted]
BIC: [redacted]
Bank: [redacted]

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von Stura ausgefüllt

Kalkulation SKK

Position	Betrag
Gesamtkosten	€ (6391,77)
Gesamteinnahmen A (ohne Stura; FSR Phil)	€ 5500,00
Gesamteinnahmen B (mit Stura; FSR Phil)	€ 6450,00
Differenz A (ohne Stura; FSR Phil)	€ (891,77)
Differenz B (mit Stura; FSR Phil)	€ 58,23
Nettoblanz A (nach Verrechnung mit Posten Sonstiges ohne weitere Förderung)	€ (529,97)
Nettoblanz B (mit Förderung des Stura und FSR Phil)	€ 420,03
Verluste werden als Eigenanteil getragen.	
Kosten	€ (6029,97)
Marketingaufwand	€ (462,14)
Versandlauf Plakate	€ (318,04)
Druckkosten Plakate A2 100 Stück	€ (48,16)
Druckkosten Plakate A3 100 Stück	€ (30,37)
Druckkosten Broschüre 100 Stück	€ (92,51)
Versand Plakate (Portokosten)	€ (147,00)
Give-Aways (Kongressteilnehmer)	€ (144,10)
Tüten	€ 0,00
Büfcke 150 Stück	€ (45,00)
Kugelschreiber 150 Stück	€ (89,10)
Namensschilder	€ (10,00)
Raum- und Versicherungskosten	€ 0,00
Raummieta	€ 0,00
Rahmenprogramm	€ (2373,00)
Autorenlesung (Raoul Schrott)	€ (1000,00)
Unterbringung (Raoul Schrott)	€ (59,00)
Flug (Raoul Schrott)	€ (210,00)
Zugfahrten (Raoul Schrott)	€ (32,00)
Miete Filmclub	€ (50,00)
Filmleihgebühren	€ (200,00)
Fliegender Sessel	€ 0,00
Bandauftritt ((semper) Mirandus)	€ (300,00)
Literarischer Abend mit Gilarte	€ (250,00)
Dankeschön Müller und Brummert (Gutscheine, Blumen, Wein)	€ (30,00)
20 Rosen	€ (32,00)
1 Blumenstrauß	€ (15,00)
Flasche Grappa für Potbeckers	€ (20,00)
Stadtführung	€ (175,00)
Verpflegung (Kongressteilnehmer)	€ (2295,60)
Kuchenspauschale	€ (400,00)
Kühlschranksknete	€ (60,00)
Kaffee	€ (36,00)
Milch	€ (36,00)
Wasser für die Redner	€ (10,00)
Sojamilch	€ (20,00)
Zucker	€ (3,00)
Kaffeemaschine	€ (10,00)
Tee	€ (10,00)
Kekse	€ (20,00)
Catering	€ (1690,60)
Tagungsband	€ (849,23)
Verlagskosten	€ 0,00
Druckkosten	€ (824,23)
Versandkosten	€ (25,00)
Ausstattung Infostand	€ (50,00)
Sonstiges (6% Gesamtkosten)	€ (361,80)
Gesamteinnahmen	€ 6450,00
Einnahmen	€ 5500,00
Kulturbüro der Stadt Chemnitz	€ 2000,00
Studentenwerk	€ 1000,00
GGG Gebäudewirtschaft GmbH	€ 800,00
Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e.V.	€ 400,00
Professur (Rahe: Literatur und Wissen)	€ 750,00
FSR HSW	€ 300,00
Zuschuss Malinowski/Thielmann	€ 250,00
weiterhin beantragte Förderungen	€950,00
Stura	€750,00
FSR Phil	€200,00



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Unabhängige Linke, ~~StuRa~~, Rosa-Luxemburg-Stiftung

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Beck, Nicolas

Telefon: [redacted]

E-Mail: [redacted]@chemnitz.de

Grund der Zuwendung:

Veranstaltung mit Vorträgen über „Das Marx'sche Kapital heute“ von Michael Heinrich und Fritz Helmedag.

Erwartete Teilnehmer: 70, davon verfasste Studierendenschaft: 60

Betrag: 200,- Euro

Beck, 17. Mai 2015

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen

Zu überweisen: _____ €

(Datum, Unterschriften, Stempel)

Belege/Abrechnung abgeheftet

wird von StuRa ausgefüllt

Michael Heinrich/ Helmedag Vortrag + Diskussion
Wann?
2015 Juli 17.

Ausgaben	Kosten
Honorar	200,00 €
Werbung	150,00 €
Fahrtkosten	100,00 €
Unterkunft	70,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	620,00 €
Einnahmen	
StuRa	200,00 €
RosaluxStiftung	220,00 €
StuWe	200,00 €
Summe	620,00 €
Saldo	0,00 €

Termin: 17.07.2015

Titel: Wie aktuell ist das Marx'sche "Kapital"?

Ablauf:

= Begrüßung

= Einführendes Referat von Prof. Dr. Michael Heinrich zu: Klassenverhältnisse - Ausbeutung - Mehrwert - aktuelle Analysen und Problemstellungen des gegenwärtigen Kapitalismus (40 Minuten)

= Einführendes Referat von Prof. Dr. Fritz Helmedag zu: Krise und Krisenbetrachtung im Marx'schen Kapital und deren aktuelle Bezüge (40 Minuten)

= Pause

= Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Fritz Helmedag und Prof. Dr. Michael Heinrich zur Frage: Wie aktuell ist das Marx'sche "Kapital"?

Moderation: Patrick Pritscha und Fabian Richter (angefragt)

= Öffnung des Podiums für die Teilnehmenden

Zeitraum: 13 Uhr - 17 Uhr

Veranstalter: Unabhängige Linke Hochschulgruppe, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Studentenrat der TU Chemnitz

Betreff: Geschäftsordnungsentwurf

Von: Stefan Naumann <stefan.naumann@s2012.tu-chemnitz.de>

Datum: 06.05.2015 09:55

An: Cornelia Arbolay <arco@hrz.tu-chemnitz.de>

Hallo Conny,

Ich bitte darum, meinen Entwurf zu einer neuen Geschäftsordnung zu der Sitzung als Antrag einzubringen, zu der auch der Entwurf von Dirk und Marius behandelt werden soll.

Änderungen sollten mit grauer Hintergrundfarbe markiert sein, in der Hoffnung, dass man das gedruckt auch noch lesen / erkennen kann.

MFG Stefan Naumann

Antragsteller: Stefan Naumann

Antragstext: Der StuRa der TUC möge die folgende Geschäftsordnung beschließen und damit die alte Geschäftsordnung außer Kraft treten lassen. Die Geschäftsordnung soll vor der Veröffentlichung in eine der Grundordnung entsprechende Form gebracht werden.

Antragsbegründung: Verschiedene Änderungen, darunter, dass namentlich-verdeckte Abstimmungen nicht höher priorisiert sind als geheime Abstimmungen; Außerdem wurde ein GO-Antrag auf Alternativantrag eingepflegt.

Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Chemnitz

Inhaltsübersicht

- § 1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht
- § 2 Fristen
- § 3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit
- § 4 Tagesordnung
- § 5 Verfahren in Sitzungen
- § 6 Beschlussfassung
- § 7 Sondervotum
- § 8 Anträge zum Verfahren
- § 9 Protokoll
- § 10 Inkrafttreten

§1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht

- (1) Die Mitglieder des Studentenrates haben in den Sitzungen des Studentenrates Stimm-, Rede- und Antragsrecht.
- (2) Referenten haben Rederecht und ein das jeweilige Arbeitsgebiet betreffendes Antragsrecht.
- (3) Mitglieder der nach § 6 Abs. 7 der Grundordnung anerkannten bzw. gebildeten Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen haben ein das jeweilige Arbeitsgebiet betreffendes Rede- und Antragsrecht.
- (4) Über das Rederecht weiterer Personen entscheidet die Sitzungsleitung, im Zweifelsfall der Studentenrat.

§2 Fristen

- (1) Die Ladungsfrist für reguläre Sitzungen beträgt sieben Kalendertage.
- (2) Die Einreichungsfrist für Anträge und Unterlagen endet fünf Kalendertage vor der Sitzung.
- (3) Der Versand der Sitzungsunterlagen erfolgt am vierten Kalendertag vor der Sitzung.
- (4) Sondervoten sind binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Verlaufsprotokolls einzureichen.

§3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Sitzungsleitung wechselt entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Fachschaften gemäß § 6 Abs. 2 der Grundordnung je Sitzung und wird von einem gewählten Vertreter der jeweiligen Fachschaft im Studentenrat übernommen. In Ausnahmefällen kann die Sitzungsleitung auch durch ein anderes Mitglied des Studentenrates erfolgen.
- (2) Zu den Sitzungen wird von der Sitzungsleitung durch Aushang im Büro des Studentenrates und durch E-Mail an die Mitglieder des Studentenrates eingeladen. Antragsteller werden auf den Sitzungstermin hingewiesen.
- (3) Der Studentenrat tagt mindestens zweimal monatlich in der Vorlesungszeit und bei Bedarf in der vorlesungsfreien Zeit.
- (4) Die regulären Sitzungstermine werden auf der konstituierenden Sitzung festgelegt und im Büro des Studentenrates durch Aushang sowie auf der Internetseite des Studentenrates bekannt gegeben.
- (5) Der Studentenrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (6) Auf Antrag eines Mitglieds muss von der Sitzungsleitung unverzüglich die Beschlussfähigkeit überprüft werden. Die Sitzungsleitung kann die Sitzung zur Feststellung der Beschlussfähigkeit für kurze Zeit unterbrechen.

(7) Im Falle der Nichtbeschlussfähigkeit nach Absatz 5 oder 6 findet sechs bis acht Tage später eine neue Sitzung mit demselben noch nicht behandelten Gegenstand statt. In dieser Sitzung ist der Studentenrat beschlussfähig; hierauf ist mit der Einladung hinzuweisen. Die Ladungsfrist muss mindestens fünf Kalendertage betragen.

(8) Auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder ist eine Sondersitzung einzuberufen. Der Antrag muss den Beratungsgegenstand, den Ort, die Zeit und die vollständigen Sitzungsunterlagen enthalten. Die Ladungsfrist muss mindestens drei Werktage während der Vorlesungszeit und sieben Werktage während der Vorlesungsfreien Zeit betragen.

§4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung erstellt. Sie wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Tagesordnung im Büro des Studentenrates vorgehalten und via E-Mail an die Mitglieder des Studentenrates versandt.

(2) Die Tagesordnung für die Sitzung wird auf den Internetseiten des Studentenrates bekannt gegeben.

(3) Beratungsgegenstände, die erst nach der Bekanntgabe der Tagesordnung vorgeschlagen werden, können zu Beginn der Sitzung durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen werden.

(4) Letzter Punkt der Tagesordnung ist jeweils - ohne dass es einer förmlichen Aufnahme in die Tagesordnung bedarf - der Punkt "Sonstiges". Unter "Sonstiges" dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

§5 Verfahren in Sitzungen

(1) Der Studentenrat tagt in einem hochschulöffentlichen und einem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Er kann zu bestimmten Verhandlungsgegenständen oder Teilen derselben nichtöffentlich tagen, wenn dies in geheimer Abstimmung beschlossen wurde. Die Sitzungsleitung kann zur Sitzung allgemein oder für bestimmte Punkte der Tagesordnung sachkundige Personen hinzuziehen. Auf Antrag eines Mitglieds entscheiden die Mitglieder des Studentenrates mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Zulassung dieser Personen.

(2) Personalangelegenheiten sowie alle Entscheidungen mit personenbezogenen Daten, insbesondere Härtefallanträge, werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und Entscheidungen hierzu in geheimer Abstimmung getätigt. Zu nichtöffentlichen Sitzungsteilen sind die Referenten, außer bei Personalangelegenheiten, zugelassen.

(3) Zu dem hochschulöffentlichen Sitzungsteil zählen grundsätzlich alle nicht dem Regelungsbereich des Absatzes 2 unterfallenden Anträge an den Studentenrat von Studenten, die nicht dem Studentenrat angehören und auch in keinem Referat, keiner/m Arbeitsgruppe, Ausschuss oder Kommission für den Studentenrat tätig sind.

(4) Alle Anträge mit Ausnahme von Verfahrensanträgen sollen der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen.

(5) Bei Vorliegen mehrerer Anträge wird über inhaltlich weiterführende Anträge zuerst abgestimmt. Diese Reihenfolge wird von der Sitzungsleitung festgelegt.

(6) Vorlagen sollen einen Beschlussvorschlag enthalten, sofern es sich nicht um Berichtsvorlagen handelt.

(7) Über die Gegenstände nichtöffentlicher Sitzungsteile ist Verschwiegenheit zu wahren.

§6 Beschlussfassung

(1) Die Abstimmung erfolgt durch Handheben, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Anträge zum Verfahren sind offen abzustimmen.

(2) Namentliche, geheime und namentlich-geheime Abstimmung sind auf Verlangen eines Mitgliedes durchzuführen. Bei der namentlich-geheimen Abstimmung erhält jedes stimmberechtigte

Mitglied einen individuell gekennzeichneten Stimmzettel, der geheim auszufüllen ist. Neben dem Abstimmungsergebnis wird im Verlaufsprotokoll auch das Votum jedes einzelnen Mitgliedes vermerkt. Die [REDACTED] Abstimmung hat eine höhere Priorität als die namentliche Abstimmung und die [REDACTED] hat die höchste Priorität, § 5 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Abstimmungen können im Block erfolgen, sofern kein Mitglied diesem widerspricht.

(4) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

(5) Die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten liegt vor, wenn die Ja-Stimmen alle Nein-Stimmen, Enthaltungen und ungültige Stimmen überwiegen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Es wird mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt. Nicht abgegebene Stimmen sind ungültig.

§7 Sondervotum

Jedes Mitglied kann zu Beschlüssen ein schriftliches Sondervotum einlegen, wenn dieses der Meinung ist, dass seine Redebeiträge nicht genügend Beachtung gefunden haben. Dieses ist in der Sitzung offen anzukündigen, in welcher der betreffende Beschluss gefasst wurde. Abweichend von Satz 1 kann auch ein Mitglied, das nicht anwesend war, fristgemäß ein Sondervotum zu einem gefassten Beschluss einlegen. Es ist ein Verweis auf das Sondervotum in das Beschlussprotokoll und in das Verlaufsprotokoll aufzunehmen. Das Sondervotum wird dem Verlaufsprotokoll als Anlage beigelegt.

§8 Anträge zum Verfahren

(1) Eine Wortmeldung zum Verfahren erfolgt durch Heben beider Hände. Sie ist sofort zu behandeln. Ein Redner darf hierdurch nicht unterbrochen werden. Bemerkungen zum Verfahren dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung des zur Behandlung anstehenden Gegenstandes beziehen.

[REDACTED] sind die folgenden:

1. auf Unterbrechung der Sitzung,
2. auf Beendigung der Sitzung,
3. auf Vertagung der Sitzung,
4. auf Streichung eines Tagesordnungspunktes,
5. auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt,
6. auf Schluss der Beratung,
7. auf Begrenzung der Redezeit,
8. auf Schluss der Rednerliste,
9. auf Schluss der Debatte und Abstimmung,
10. auf Erstellung eines Meinungsbildes,
11. auf Erteilung von Rederecht,
12. auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung,
13. auf Wiederaufnahme eines in der gleichen Sitzung abgeschlossenen Tagesordnungspunktes,
14. auf Überprüfen der Beschlussfähigkeit,
15. auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes,

(3) Bei Vorliegen mehrerer Verfahrensanträge werden diese entsprechend der Reihenfolge gemäß Absatz 2 behandelt. Wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt, so nennt die Sitzungsleitung die Namen der Personen, die sich noch zu Wort gemeldet haben, und lässt danach über den Antrag abstimmen. Der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes hat zur Folge, dass der Beratungspunkt Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Studentenrates wird, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes beschlossen. Gleiches gilt sinngemäß bei Vertagung der Sitzung.

[REDACTED]

(4) Nach einem Antrag zum Verfahren ist höchstens eine Gegenrede zugelassen. Eine inhaltliche Gegenrede hat Vorrang vor einer formalen Gegenrede. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag angenommen.

(5) Gegen alle Entscheidungen der Sitzungsleitung kann nur unverzüglich Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Studentenrates.

§9 Protokoll

- (1) Über die Sitzung wird ein Verlaufsprotokoll für den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil erstellt. Aus diesem wird zusätzlich ein Beschlussprotokoll angefertigt. Dem Verlaufsprotokoll werden alle Sitzungsunterlagen und die Teilnehmerliste angefügt.
- (2) Das Verlaufsprotokoll enthält mindestens folgende Angaben:
 1. die Namen der anwesenden und fehlenden Stimmberechtigten, der anwesenden Gäste und des Protokollanten,
 2. die genehmigte Tagesordnung,
 3. den Wortlaut der Änderungen des zu genehmigenden Verlaufsprotokolls über die vorhergehende Sitzung,
 4. den Wortlaut der gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die zugehörigen Abstimmungsergebnisse,
 5. die Ergebnisse von Wahlen,
 6. den wesentlichen Verlauf der Sitzung,
 7. etwaige Sondervoten als Anlage.
- (3) Das Beschlussprotokoll des öffentlichen Teils wird nach der Genehmigung des Verlaufsprotokolls angefertigt und auf den Internetseiten des Studentenrates veröffentlicht.
- (4) Wird die Aufnahme einer persönlichen Äußerung in das Verlaufsprotokoll vom Äußernden nicht gewünscht, so ist dies in der Sitzung mitzuteilen.
- (5) Über die Genehmigung des Verlaufsprotokolls wird in der Regel in der nächsten Sitzung abgestimmt. Das Verlaufsprotokoll wird von der Sitzungsleitung und dem Protokollanten unterschrieben.
- (6) Über die Veröffentlichung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Sitzungsteils entscheidet der Studentenrat gemäß § 4 der Grundordnung der Studentenschaft.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung wurde am <Platzhalter> vom Studentenrat beschlossen.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 5. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr 20 vom 17. Juni 2011) außer Kraft.

Antragsteller: Marius Hirschfeld, Dirk Leichsenring

Antrag: Der StuRa der TUC möge die vorliegende Geschäftsordnung beschließen.

Begründung: Siehe anliegende Synopse.

**Geschäftsordnung des Student_innenrates
der Technischen Universität Chemnitz
Vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, und § 7 Abs. 2 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 04. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 10/2015, S. 242) hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht
- § 2 Fristen
- § 3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit
- § 4 Tagesordnung
- § 5 Verfahren in Sitzungen
- § 6 Beschlussfassung
- § 7 Sondervotum
- § 8 Anträge zum Verfahren
- § 9 Protokoll
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht

- (1) Die Mitglieder des Student_innenrates haben in den Sitzungen des Student_innenrates Stimm-, Rede- und Antragsrecht.
- (2) Referent_innen haben Rederecht und ein das jeweilige Arbeitsgebiet betreffendes Antragsrecht.
- (3) Mitglieder der nach § 6 Abs. 7 der Grundordnung anerkannten bzw. gebildeten Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen haben ein das jeweilige Arbeitsgebiet betreffendes Rede- und Antragsrecht.
- (4) Über das Rederecht weiterer Personen entscheidet die Sitzungsleitung, im Zweifelsfall der Student_innenrat.

§ 2 Fristen

- (1) Die Ladungsfrist für reguläre Sitzungen beträgt sieben Kalendertage.
- (2) Die Einreichungsfrist für Anträge und Unterlagen endet fünf Kalendertage vor der Sitzung.
- (3) Der Versand der Sitzungsunterlagen erfolgt am vierten Kalendertag vor der Sitzung.
- (4) Sondervoten sind binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Verlaufsprotokolls einzureichen.

§ 3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Sitzungsleitung wechselt entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Fachschaften gemäß § 6 Abs. 2 der Grundordnung je Sitzung und wird von einem gewählten Vertreter der jeweiligen Fachschaft im Student_innenrat übernommen. In Ausnahmefällen kann die Sitzungsleitung auch durch ein anderes Mitglied des Student_innenrates erfolgen.
- (2) Zu den Sitzungen wird von der Sitzungsleitung durch E-Mail an die Mitglieder des Student_innenrates eingeladen. Antragsteller_innen werden auf den Sitzungstermin hingewiesen.
- (3) Der Student_innenrat tagt mindestens zweimal monatlich in der Vorlesungszeit und bei Bedarf in der vorlesungsfreien Zeit.
- (4) Die regulären Sitzungstermine werden auf der konstituierenden Sitzung festgelegt und im Büro des Student_innenrates durch Aushang sowie auf der Internetseite des Student_innenrates bekannt gegeben.
- (5) Der Student_innenrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Auf Antrag eines Mitglieds muss von der Sitzungsleitung unverzüglich die Beschlussfähigkeit überprüft werden. Die Sitzungsleitung kann die Sitzung zur Feststellung der Beschlussfähigkeit für kurze Zeit unterbrechen.

(7) Im Falle der Nichtbeschlussfähigkeit nach Absatz 5 oder 6 findet sechs bis acht Tage später eine neue Sitzung mit demselben noch nicht behandelten Gegenstand statt. In dieser Sitzung ist der Student_innenrat beschlussfähig; hierauf ist mit der Einladung hinzuweisen. Die Ladungsfrist muss mindestens fünf Kalendertage betragen.

(8) Auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder ist eine Sondersitzung einzuberufen. Der Antrag muss den Beratungsgegenstand, den Ort, die Zeit und die vollständigen Sitzungsunterlagen enthalten. Die Ladungsfrist muss mindestens drei Werktage während der Vorlesungszeit und fünf Werktage während der vorlesungsfreien Zeit betragen.

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung erstellt. Sie wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Tagesordnung im Büro des Student_innenrates vorgehalten und via E-Mail an die Mitglieder des Student_innenrates versandt.

(2) Die Tagesordnung für die Sitzung wird auf den Internetseiten des Student_innenrates bekannt gegeben.

(3) Beratungsgegenstände, die erst nach der Bekanntgabe der Tagesordnung vorgeschlagen werden, können zu Beginn der Sitzung durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen werden.

(4) Letzter Punkt der Tagesordnung ist jeweils - ohne dass es einer förmlichen Aufnahme in die Tagesordnung bedarf - der Punkt "Sonstiges". Unter "Sonstiges" dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.

§ 5 Verfahren in Sitzungen

(1) Der Student_innenrat tagt in einem hochschulöffentlichen und einem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Er kann zu bestimmten Verhandlungsgegenständen oder Teilen derselben nichtöffentlich tagen, wenn dies in geheimer Abstimmung beschlossen wurde. Die Sitzungsleitung kann zur Sitzung allgemein oder für bestimmte Punkte der Tagesordnung sachkundige Personen hinzuziehen. Auf Antrag eines Mitglieds entscheiden die Mitglieder des Student_innenrates mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Zulassung dieser Personen.

(2) Personalangelegenheiten sowie alle Entscheidungen mit personenbezogenen Daten, insbesondere Härtefallanträge, werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und Entscheidungen hierzu in geheimer Abstimmung getätigt. Zu nichtöffentlichen Sitzungsteilen sind die Referent_innen, außer bei Personalangelegenheiten, zugelassen.

(3) Zu dem hochschulöffentlichen Sitzungsteil zählen grundsätzlich alle nicht dem Regelungsbereich des Absatzes 2 unterfallenden Anträge an den Student_innenrat von Student_innen, die nicht dem Student_innenrat angehören und auch in keinem Referat, keiner/m Arbeitsgruppe, Ausschuss oder Kommission für den Student_innenrat tätig sind.

(4) Alle Anträge mit Ausnahme von Verfahrensanträgen sollen der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen.

(5) Bei Vorliegen mehrerer Anträge wird über inhaltlich weiterführende Anträge zuerst abgestimmt. Diese Reihenfolge wird von der Sitzungsleitung festgelegt.

(6) Vorlagen sollen einen Beschlussvorschlag enthalten, sofern es sich nicht um Berichtsvorlagen handelt.

(7) Über die Gegenstände nichtöffentlicher Sitzungsteile ist Verschwiegenheit zu wahren.

§ 6 Beschlussfassung

(1) Die Abstimmung erfolgt durch Handheben, sofern nichts anderes bestimmt ist. Anträge zum Verfahren sind offen abzustimmen.

(2) Namentliche, geheime und namentlich-verdeckte Abstimmung sind auf Verlangen eines Mitgliedes durchzuführen. Bei der namentlich-verdeckten Abstimmung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied einen individuell gekennzeichneten Stimmzettel, der verdeckt auszufüllen ist. Neben dem Abstimmungsergebnis wird im Verlaufsprotokoll auch das Votum jedes einzelnen Mitgliedes vermerkt. Die geheime Abstimmung hat eine höhere Priorität als die namentliche Abstimmung und die namentlich-verdeckte Abstimmung hat die höchste Priorität, § 5 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Abstimmungen können im Block erfolgen, sofern kein Mitglied diesem widerspricht.

(4) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

(5) Die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten liegt vor, wenn die Ja-Stimmen alle Nein-Stimmen, Enthaltungen und ungültige Stimmen überwiegen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Es wird mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt. Nicht abgegebene Stimmen sind ungültig.

§ 7 Sondervotum

Jedes Mitglied kann zu Beschlüssen ein schriftliches Sondervotum einlegen, wenn dieses der Meinung ist, dass seine Redebeiträge nicht genügend Beachtung gefunden haben. Dieses ist in der Sitzung offen anzukündigen, in welcher der betreffende Beschluss gefasst wurde. Abweichend von Satz 1 kann auch ein Mitglied, das nicht anwesend war, fristgemäß ein Sondervotum zu einem gefassten Beschluss einlegen. Es ist ein Verweis auf das Sondervotum in das Beschlussprotokoll und in das Verlaufsprotokoll aufzunehmen. Das Sondervotum wird dem Verlaufsprotokoll als Anlage beigelegt und Beschlüssen, die anderen Stellen vorzulegen sind, beigelegt oder nachgereicht.

§ 8 Anträge zum Verfahren

(1) Eine Wortmeldung zum Verfahren erfolgt durch Heben beider Hände. Sie ist sofort zu behandeln. Redner_innen dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden. Bemerkungen zum Verfahren dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung des zur Behandlung anstehenden Gegenstandes beziehen.

(2) Anträge zum Verfahren sind insbesondere die folgenden:

1. auf Unterbrechung der Sitzung,
2. auf Beendigung der Sitzung,
3. auf Vertagung der Sitzung,
4. auf Streichung eines Tagesordnungspunktes,
5. auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt,
6. auf Schluss der Beratung,
7. auf Begrenzung der Redezeit,
8. auf Schluss der Redeliste,
9. auf Schluss der Debatte und Abstimmung,
10. auf Erstellung eines Meinungsbildes,
11. auf Erteilung von Rederecht,
12. auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung,
13. auf Wiederaufnahme eines in der gleichen Sitzung abgeschlossenen Tagesordnungspunktes,
14. auf Überprüfen der Beschlussfähigkeit,
15. auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes.

(3) Bei Vorliegen mehrerer Verfahrensanträge werden diese entsprechend der Reihenfolge gemäß Absatz 2 behandelt. Wird der Antrag auf Schluss der Redeliste gestellt, so nennt die Sitzungsleitung die Namen der Personen, die sich noch zu Wort gemeldet haben, und lässt danach über den Antrag abstimmen. Der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes hat zur Folge, dass der Beratungspunkt Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Student_innenrates wird, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes beschlossen. Gleiches gilt sinngemäß bei Vertagung der Sitzung.

(4) Nach einem Antrag zum Verfahren ist höchstens eine Gegenrede zugelassen. Eine inhaltliche Gegenrede hat Vorrang vor einer formalen Gegenrede. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag angenommen.

(5) Gegen alle Entscheidungen der Sitzungsleitung kann nur unverzüglich Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Student_innenrates.

§ 9 Protokoll

(1) Über die Sitzung wird ein Verlaufsprotokoll für den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil erstellt. Aus diesem wird zusätzlich ein Beschlussprotokoll angefertigt. Dem Verlaufsprotokoll werden alle Sitzungsunterlagen und die Teilnehmerliste angefügt.

(2) Das Verlaufsprotokoll enthält mindestens folgende Angaben:

1. die Namen der anwesenden und fehlenden Stimmberechtigten, der anwesenden Gäste und des Protokollanten,
2. die genehmigte Tagesordnung,
3. den Wortlaut der Änderungen des zu genehmigenden Verlaufsprotokolls über die vorhergehende Sitzung,

4. den Wortlaut der gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die zugehörigen Abstimmungsergebnisse,
 5. die Ergebnisse von Wahlen,
 6. den wesentlichen Verlauf der Sitzung,
 7. etwaige Sondervoten als Anlage.
- (3) Das Beschlussprotokoll des öffentlichen Teils wird nach der Genehmigung des Verlaufsprotokolls angefertigt und auf den Internetseiten des Student_innenrates veröffentlicht.
- (4) Wird die Aufnahme einer persönlichen Äußerung in das Verlaufsprotokoll von der äussernden Person nicht gewünscht, so ist dies in der Sitzung mitzuteilen.
- (5) Über die Genehmigung des Verlaufsprotokolls wird in der Regel in der nächsten Sitzung abgestimmt. Das Verlaufsprotokoll wird von der Sitzungsleitung und dem Protokollanten unterschrieben.
- (6) Über die Veröffentlichung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Sitzungsteils entscheidet der Student_innenrat gemäß § 4 der Grundordnung der Student_innenschaft.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung wurde am XX.XX.XXXX vom Student_innenrat beschlossen.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Chemnitz vom 06. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 20/2011, S. 957) außer Kraft.

Chemnitz, den XX.XX.XXXX

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

AB

CD

<p>Bisherige GO vom 6. April 2011</p>	<p>Vorschlag zur Sitzung vom 19. Mai 2015</p>	<p>Änderungen/Begründungen</p>
<p>Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Chemnitz Vom 6. April 2011</p> <p>Aufgrund von § 8 Abs. 2 der Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 6. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 20/2011, S. 954) hat der Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz folgende Geschäftsordnung beschlossen:</p>	<p>Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Chemnitz Vom XX.XX.XXXX</p> <p>Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, und § 7 Abs. 2 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 04. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 10/2015, S. 242) hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz folgende Geschäftsordnung beschlossen:</p>	<p>Anpassung Gender Gap</p> <p>Anpassung ans SächsHSFG, neue Grundordnung, Vollständige Zitation der Gesetzesstelle</p>
<p>Inhaltsübersicht</p> <p>§ 1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht</p> <p>§ 2 Fristen</p> <p>§ 3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit</p> <p>§ 4 Tagesordnung</p> <p>§ 5 Verfahren in Sitzungen</p> <p>§ 6 Beschlussfassung</p> <p>§ 7 Sondervotum</p> <p>§ 8 Anträge zum Verfahren</p> <p>§ 9 Protokoll</p> <p>§ 10 Inkrafttreten</p>	<p>Inhaltsübersicht</p> <p>§ 1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht</p> <p>§ 2 Fristen</p> <p>§ 3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit</p> <p>§ 4 Tagesordnung</p> <p>§ 5 Verfahren in Sitzungen</p> <p>§ 6 Beschlussfassung</p> <p>§ 7 Sondervotum</p> <p>§ 8 Anträge zum Verfahren</p> <p>§ 9 Protokoll</p> <p>§ 10 Inkrafttreten</p>	
<p>§ 1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht</p> <p>(1) Die Mitglieder des Studentenrates haben in den Sitzungen des Studentenrates Stimm-, Rede- und Antragsrecht.</p> <p>(2) Referenten haben Rederecht und ein das jeweilige Arbeitsge-</p>	<p>§ 1 Stimm-, Rede- und Antragsrecht</p> <p>(1) Die Mitglieder des Student_innenrates haben in den Sitzungen des Student_innenrates Stimm-, Rede- und Antragsrecht.</p> <p>(2) Referent_innen haben Rederecht und ein das jeweilige Ar-</p>	<p>Anpassung Gender-Gap</p>

<p>biet betreffendes Antragsrecht.</p> <p>(3) Mitglieder der nach § 6 Abs. 7 der Grundordnung anerkannten bzw. gebildeten Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen haben ein das jeweilige Arbeitsgebiet betreffendes Rede- und Antragsrecht.</p> <p>(4) Über das Rederecht weiterer Personen entscheidet die Sitzungsleitung, im Zweifelsfall der Studentenrat.</p>	<p>beitsgebiet betreffendes Antragsrecht.</p> <p>(3) Mitglieder der nach § 6 Abs. 7 der Grundordnung anerkannten bzw. gebildeten Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen haben ein das jeweilige Arbeitsgebiet betreffendes Rede- und Antragsrecht.</p> <p>(4) Über das Rederecht weiterer Personen entscheidet die Sitzungsleitung, im Zweifelsfall der Studentenrat.</p>	<p>Keine Änderungen.</p>
<p>§ 2 Fristen</p> <p>(1) Die Ladungsfrist für reguläre Sitzungen beträgt sieben Kalendertage.</p> <p>(2) Die Einreichungsfrist für Anträge und Unterlagen endet fünf Kalendertage vor der Sitzung.</p> <p>(3) Der Versand der Sitzungsunterlagen erfolgt am vierten Kalendertag vor der Sitzung.</p> <p>(4) Sondervoten sind binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Verkaufsprotokolls einzureichen.</p>	<p>§ 2 Fristen</p> <p>(1) Die Ladungsfrist für reguläre Sitzungen beträgt sieben Kalendertage.</p> <p>(2) Die Einreichungsfrist für Anträge und Unterlagen endet fünf Kalendertage vor der Sitzung.</p> <p>(3) Der Versand der Sitzungsunterlagen erfolgt am vierten Kalendertag vor der Sitzung.</p> <p>(4) Sondervoten sind binnen 14 Tagen nach Genehmigung des Verkaufsprotokolls einzureichen.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap.</p> <p>Entfall der Einladung als Aushang im Büro.</p>
<p>§ 3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit</p> <p>(1) Die Sitzungsleitung wechselt entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Fachschaften gemäß § 6 Abs. 2 der Grundordnung je Sitzung und wird von einem gewählten Vertreter der jeweiligen Fachschaft im Student_innenrat übernommen. In Ausnahmefällen kann die Sitzungsleitung auch durch ein anderes Mitglied des Student_innenrates erfolgen.</p> <p>(2) Zu den Sitzungen wird von der Sitzungsleitung durch Aushang im Büro des Student_innenrates und durch E-Mail an die Mitglieder des Student_innenrates eingeladen. Antragsteller werden auf den Sitzungstermin hingewiesen.</p> <p>(3) Der Student_innenrat tagt mindestens zweimal monatlich in der Vorlesungszeit und bei Bedarf in der vorlesungsfreien Zeit.</p> <p>(4) Die regulären Sitzungstermine werden auf der konstituierenden Sitzung festgelegt und im Büro des Student_innenrates durch Aushang sowie auf der Internetseite des Student_innenrates bekannt gegeben.</p> <p>(5) Der Student_innenrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ord-</p>	<p>§ 3 Einberufung von Sitzungen und Beschlussfähigkeit</p> <p>(1) Die Sitzungsleitung wechselt entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Fachschaften gemäß § 6 Abs. 2 der Grundordnung je Sitzung und wird von einem gewählten Vertreter der jeweiligen Fachschaft im Student_innenrat übernommen. In Ausnahmefällen kann die Sitzungsleitung auch durch ein anderes Mitglied des Student_innenrates erfolgen.</p> <p>(2) Zu den Sitzungen wird von der Sitzungsleitung durch E-Mail an die Mitglieder des Student_innenrates eingeladen. Antragsteller_innen werden auf den Sitzungstermin hingewiesen.</p> <p>(3) Der Student_innenrat tagt mindestens zweimal monatlich in der Vorlesungszeit und bei Bedarf in der vorlesungsfreien Zeit.</p> <p>(4) Die regulären Sitzungstermine werden auf der konstituierenden Sitzung festgelegt und im Büro des Student_innenrates durch Aushang sowie auf der Internetseite des Student_innenrates bekannt gegeben.</p> <p>(5) Der Student_innenrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung</p>	<p>Antpassungen Gender Gap.</p> <p>Entfall der Einladung als Aushang im Büro.</p>

<p>ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>(6) Auf Antrag eines Mitglieds muss von der Sitzungsleitung unverzüglich die Beschlussfähigkeit überprüft werden. Die Sitzungsleitung kann die Sitzung zur Feststellung der Beschlussfähigkeit für kurze Zeit unterbrechen.</p> <p>(7) Im Falle der Nichtbeschlussfähigkeit nach Absatz 5 oder 6 findet sechs bis acht Tage später eine neue Sitzung mit demselben noch nicht behandelten Gegenstand statt. In dieser Sitzung ist der Student_innenrat beschlussfähig; hierauf ist mit der Einladung hinzuweisen. Die Ladungsfrist muss mindestens fünf Kalendertage betragen.</p> <p>(8) Auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder ist eine Sondersitzung einzuberufen. Der Antrag muss den Beratungsgegenstand, den Ort, die Zeit und die vollständigen Sitzungsunterlagen enthalten. Die Ladungsfrist muss mindestens drei Werktagen während der Vorlesungszeit und sieben Werktagen während der vorlesungsfreien Zeit betragen.</p>	<p>ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>(6) Auf Antrag eines Mitglieds muss von der Sitzungsleitung unverzüglich die Beschlussfähigkeit überprüft werden. Die Sitzungsleitung kann die Sitzung zur Feststellung der Beschlussfähigkeit für kurze Zeit unterbrechen.</p> <p>(7) Im Falle der Nichtbeschlussfähigkeit nach Absatz 5 oder 6 findet sechs bis acht Tage später eine neue Sitzung mit demselben noch nicht behandelten Gegenstand statt. In dieser Sitzung ist der Student_innenrat beschlussfähig; hierauf ist mit der Einladung hinzuweisen. Die Ladungsfrist muss mindestens fünf Kalendertage betragen.</p> <p>(8) Auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder ist eine Sondersitzung einzuberufen. Der Antrag muss den Beratungsgegenstand, den Ort, die Zeit und die vollständigen Sitzungsunterlagen enthalten. Die Ladungsfrist muss mindestens drei Werktagen während der Vorlesungszeit und fünf Werktagen während der vorlesungsfreien Zeit betragen.</p>	<p>Reduzierung der Ladungsfrist für Sondersitzungen außerhalb der Vorlesungszeit. // Rechtschreibkorrektur.</p>
<p>§ 4 Tagesordnung</p> <p>(1) Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung erstellt. Sie wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Tagesordnung im Büro des Studentinnenrates vorgehalten und via E-Mail an die Mitglieder des Studentinnenrates versandt.</p> <p>(2) Die Tagesordnung für die Sitzung wird auf den Internetseiten des Studentinnenrates bekannt gegeben.</p> <p>(3) Beratungsgegenstände, die erst nach der Bekanntgabe der Tagesordnung vorgeschlagen werden, können zu Beginn der Sitzung durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen werden.</p> <p>(4) Letzter Punkt der Tagesordnung ist jeweils - ohne dass es einer förmlichen Aufnahme in die Tagesordnung bedarf - der Punkt "Sonstiges". Unter "Sonstiges" dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.</p>	<p>§ 4 Tagesordnung</p> <p>(1) Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung erstellt. Sie wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Tagesordnung im Büro des Student_innenrates vorgehalten und via E-Mail an die Mitglieder des Student_innenrates versandt.</p> <p>(2) Die Tagesordnung für die Sitzung wird auf den Internetseiten des Student_innenrates bekannt gegeben.</p> <p>(3) Beratungsgegenstände, die erst nach der Bekanntgabe der Tagesordnung vorgeschlagen werden, können zu Beginn der Sitzung durch Beschluss in die Tagesordnung aufgenommen werden.</p> <p>(4) Letzter Punkt der Tagesordnung ist jeweils - ohne dass es einer förmlichen Aufnahme in die Tagesordnung bedarf - der Punkt "Sonstiges". Unter "Sonstiges" dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>§ 5 Verfahren in Sitzungen</p> <p>(1) Der Studenterrat tagt in einem hochschulöffentlichen und einem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Er kann zu bestimmten Verhandlungsgegenständen oder Teilen derselben nichtöffentlich tagen, wenn dies in geheimer Abstimmung beschlossen wurde. Die Sitzungsleitung kann zur Sitzung allgemeine oder für bestimmte Punkte der Tagesordnung sachkundige Personen hinzuziehen. Auf Antrag eines Mitglieds entscheiden die Mitglieder des Studentinnenrates mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Zulassung dieser Personen.</p> <p>(2) Personalangelegenheiten sowie alle Entscheidungen mit personenbezogenen Daten, insbesondere Härtefallanträge, werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und Entscheidungen hierzu in geheimer Abstimmung getätigt. Zu nichtöffentlichen Sitzungsteilen sind die Referent_innen, außer bei Personalangelegenheiten, zugelassen.</p> <p>(3) Zu dem hochschulöffentlichen Sitzungsteil zählen grundsätzlich alle nicht dem Regelungsbereich des Absatzes 2 unterfallenden Anträge an den Studentinnenrat von Student_innen, die nicht dem Studentinnenrat angehören und auch in keinem Referat, keiner/m Arbeitsgruppe, Ausschuss oder Kommission für den Studentinnenrat tätig sind.</p> <p>(4) Alle Anträge mit Ausnahme von Verfahrensanträgen sollen der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen.</p> <p>(5) Bei Vorliegen mehrerer Anträge wird über inhaltlich weiterführende Anträge zuerst abgestimmt. Diese Reihenfolge wird von der Sitzungsleitung festgelegt.</p> <p>(6) Vorlagen sollen einen Beschlussvorschlag enthalten, sofern es sich nicht um Berichtsvorlagen handelt.</p> <p>(7) Über die Gegenstände nichtöffentlicher Sitzungsteile ist Verschiedenheit zu wahren.</p>	<p>§ 5 Verfahren in Sitzungen</p> <p>(1) Der Studentinnenrat tagt in einem hochschulöffentlichen und einem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Er kann zu bestimmten Verhandlungsgegenständen oder Teilen derselben nichtöffentlich tagen, wenn dies in geheimer Abstimmung beschlossen wurde. Die Sitzungsleitung kann zur Sitzung allgemeine oder für bestimmte Punkte der Tagesordnung sachkundige Personen hinzuziehen. Auf Antrag eines Mitglieds entscheiden die Mitglieder des Studentinnenrates mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Zulassung dieser Personen.</p> <p>(2) Personalangelegenheiten sowie alle Entscheidungen mit personenbezogenen Daten, insbesondere Härtefallanträge, werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und Entscheidungen hierzu in geheimer Abstimmung getätigt. Zu nichtöffentlichen Sitzungsteilen sind die Referent_innen, außer bei Personalangelegenheiten, zugelassen.</p> <p>(3) Zu dem hochschulöffentlichen Sitzungsteil zählen grundsätzlich alle nicht dem Regelungsbereich des Absatzes 2 unterfallenden Anträge an den Studentinnenrat von Student_innen, die nicht dem Studentinnenrat angehören und auch in keinem Referat, keiner/m Arbeitsgruppe, Ausschuss oder Kommission für den Studentinnenrat tätig sind.</p> <p>(4) Alle Anträge mit Ausnahme von Verfahrensanträgen sollen der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen.</p> <p>(5) Bei Vorliegen mehrerer Anträge wird über inhaltlich weiterführende Anträge zuerst abgestimmt. Diese Reihenfolge wird von der Sitzungsleitung festgelegt.</p> <p>(6) Vorlagen sollen einen Beschlussvorschlag enthalten, sofern es sich nicht um Berichtsvorlagen handelt.</p> <p>(7) Über die Gegenstände nichtöffentlicher Sitzungsteile ist Verschiedenheit zu wahren.</p>	<p>§ 6 Beschlussfassung</p> <p>(1) Die Abstimmung erfolgt durch Handheben, sofern nichts anderes bestimmt ist. Anträge zum Verfahren sind offen abzu-</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>	<p>§ 6 Beschlussfassung</p> <p>(1) Die Abstimmung erfolgt durch Handheben, sofern nichts anderes bestimmt ist. Anträge zum Verfahren sind offen abzu-</p>	<p>§ 6 Beschlussfassung</p> <p>(1) Die Abstimmung erfolgt durch Handheben, sofern nichts anderes bestimmt ist. Anträge zum Verfahren sind offen abzu-</p>
--	---	--	-------------------------------	--	--

<p>stimmen.</p> <p>(2) Namentliche, geheime und namentlich-geheime Abstimmung sind auf Verlangen eines Mitgliedes durchzuführen. Bei der namentlich-geheimen Abstimmung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied einen individuell gekennzeichneten Stimmzettel, der geheim auszufüllen ist. Neben dem Abstimmungsergebnis wird im Verlaufsprotokoll auch das Votum jedes einzelnen Mitgliedes vermerkt. Die geheime Abstimmung hat eine höhere Priorität als die namentliche Abstimmung und die namentlich-geheime Abstimmung hat die höchste Priorität, § 5 Abs. 2 bleibt unberührt.</p> <p>(3) Abstimmungen können im Block erfolgen, sofern kein Mitglied diesem widerspricht.</p> <p>(4) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.</p> <p>(5) Die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten liegt vor, wenn die Ja-Stimmen alle Nein-Stimmen, Enthaltungen und ungültige Stimmen überwiegen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Es wird mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt. Nicht abgegebene Stimmen sind ungültig.</p>	<p>stimmen.</p> <p>(2) Namentliche, geheime und namentlich-verdeckte Abstimmung sind auf Verlangen eines Mitgliedes durchzuführen. Bei der namentlich-verdeckten Abstimmung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied einen individuell gekennzeichneten Stimmzettel, der verdeckt auszufüllen ist. Neben dem Abstimmungsergebnis wird im Verlaufsprotokoll auch das Votum jedes einzelnen Mitgliedes vermerkt. Die geheime Abstimmung hat eine höhere Priorität als die namentliche Abstimmung und die namentlich-verdeckte Abstimmung hat die höchste Priorität, § 5 Abs. 2 bleibt unberührt.</p> <p>(3) Abstimmungen können im Block erfolgen, sofern kein Mitglied diesem widerspricht.</p> <p>(4) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.</p> <p>(5) Die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten liegt vor, wenn die Ja-Stimmen alle Nein-Stimmen, Enthaltungen und ungültige Stimmen überwiegen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Es wird mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt. Nicht abgegebene Stimmen sind ungültig.</p>	<p>Korrektur des Namens des Abstimmungsmodus</p>
<p>§ 7 Sondervotum</p> <p>Jedes Mitglied kann zu Beschlüssen ein schriftliches Sondervotum einlegen, wenn dieses der Meinung ist, dass seine Redebeiträge nicht genügend Beachtung gefunden haben. Dieses ist in der Sitzung offen anzukündigen, in welcher der betreffende Beschluss gefasst wurde. Abweichend von Satz 1 kann auch ein Mitglied, das nicht anwesend war, fristgemäß ein Sondervotum zu einem gefassten Beschluss einlegen. Es ist ein Verweis auf das Sondervotum in das Beschlussprotokoll und in das Verlaufsprotokoll aufzunehmen. Das Sondervotum wird dem Verlaufsprotokoll als Anlage beigefügt.</p>	<p>§ 7 Sondervotum</p> <p>Jedes Mitglied kann zu Beschlüssen ein schriftliches Sondervotum einlegen, wenn dieses der Meinung ist, dass seine Redebeiträge nicht genügend Beachtung gefunden haben. Dieses ist in der Sitzung offen anzukündigen, in welcher der betreffende Beschluss gefasst wurde. Abweichend von Satz 1 kann auch ein Mitglied, das nicht anwesend war, fristgemäß ein Sondervotum zu einem gefassten Beschluss einlegen. Es ist ein Verweis auf das Sondervotum in das Beschlussprotokoll und in das Verlaufsprotokoll aufzunehmen. Das Sondervotum wird dem Verlaufsprotokoll als Anlage beigefügt und Beschlüssen, die anderen Stellen vorzulegen sind, beigefügt oder nachgereicht.</p>	<p>Spezifizierung der Funktion des Sondervotums.</p>
<p>§ 8 Anträge zum Verfahren</p> <p>(1) Eine Wortmeldung zum Verfahren erfolgt durch Heben beider</p>	<p>§ 8 Anträge zum Verfahren</p> <p>(1) Eine Wortmeldung zum Verfahren erfolgt durch Heben beider</p>	

<p>Hände. Sie ist sofort zu behandeln. Ein Redner darf hierdurch nicht unterbrochen werden. Bemerkungen zum Verfahren dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung des zur Behandlung anstehenden Gegenstandes beziehen.</p> <p>(2) Anträge zum Verfahren sind insbesondere die folgenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Unterbrechung der Sitzung, 2. auf Beendigung der Sitzung, 3. auf Vertagung der Sitzung, 4. auf Streichung eines Tagesordnungspunktes, 5. auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt, 6. auf Schluss der Beratung, 7. auf Begrenzung der Redezeit, 8. auf Schluss der Rednerliste, 9. auf Schluss der Debatte und Abstimmung, 10. auf Erstellung eines Meinungsbildes, 11. auf Erteilung von Rederecht, 12. auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung, 13. auf Wiederaufnahme eines in der gleichen Sitzung abgeschlossenen Tagesordnungspunktes, 14. auf Überprüfen der Beschlussfähigkeit, 15. auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes. <p>(3) Bei Vorliegen mehrerer Verfahrensanträge werden diese entsprechend der Reihenfolge gemäß Absatz 2 behandelt. Wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt, so nennt die Sitzungsleitung die Namen der Personen, die sich noch zu Wort gemeldet haben, und lässt danach über den Antrag abstimmen. Der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes hat zur Folge, dass der Beratungspunkt Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Studentinnenrates wird, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes beschlossen. Gleiches gilt sinngemäß bei Vertagung der Sitzung.</p> <p>(4) Nach einem Antrag zum Verfahren ist höchstens eine Gegenrede zugelassen. Eine inhaltliche Gegenrede hat Vorrang vor einer formalen Gegenrede. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag angenommen.</p> <p>(5) Gegen alle Entscheidungen der Sitzungsleitung kann nur</p>	<p>Hände. Sie ist sofort zu behandeln. Redner_innen dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden. Bemerkungen zum Verfahren dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung des zur Behandlung anstehenden Gegenstandes beziehen.</p> <p>(2) Anträge zum Verfahren sind insbesondere die folgenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Unterbrechung der Sitzung, 2. auf Beendigung der Sitzung, 3. auf Vertagung der Sitzung, 4. auf Streichung eines Tagesordnungspunktes, 5. auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt, 6. auf Schluss der Beratung, 7. auf Begrenzung der Redezeit, 8. auf Schluss der Redeliste, 9. auf Schluss der Debatte und Abstimmung, 10. auf Erstellung eines Meinungsbildes, 11. auf Erteilung von Rederecht, 12. auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung, 13. auf Wiederaufnahme eines in der gleichen Sitzung abgeschlossenen Tagesordnungspunktes, 14. auf Überprüfen der Beschlussfähigkeit, 15. auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes. <p>(3) Bei Vorliegen mehrerer Verfahrensanträge werden diese entsprechend der Reihenfolge gemäß Absatz 2 behandelt. Wird der Antrag auf Schluss der Redeliste gestellt, so nennt die Sitzungsleitung die Namen der Personen, die sich noch zu Wort gemeldet haben, und lässt danach über den Antrag abstimmen. Der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes hat zur Folge, dass der Beratungspunkt Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Student_innenrates wird, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes beschlossen. Gleiches gilt sinngemäß bei Vertagung der Sitzung.</p> <p>(4) Nach einem Antrag zum Verfahren ist höchstens eine Gegenrede zugelassen. Eine inhaltliche Gegenrede hat Vorrang vor einer formalen Gegenrede. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag angenommen.</p> <p>(5) Gegen alle Entscheidungen der Sitzungsleitung kann nur</p>	<p>Anpassung Gender Gap.</p> <p>Anpassung Gender Gap.</p> <p>Anpassung Gender Gap.</p>
--	--	--

<p>unverzüglich Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Studenterrates.</p>	<p>unverzüglich Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Student_innenrates.</p>	<p>Anpassung Gender Gap.</p>
<p>§ 9 Protokoll (1) Über die Sitzung wird ein Verkaufsprotokoll für den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil erstellt. Aus diesem wird zusätzlich ein Beschlussprotokoll angefertigt. Dem Verkaufsprotokoll werden alle Sitzungsunterlagen und die Teilnehmerliste angefügt. (2) Das Verkaufsprotokoll enthält mindestens folgende Angaben: 1. die Namen der anwesenden und fehlenden Stimmberechtigten, der anwesenden Gäste und des Protokollanten, 2. die genehmigte Tagesordnung, 3. den Wortlaut der Änderungen des zu genehmigenden Verkaufsprotokolls über die vorhergehende Sitzung, 4. den Wortlaut der gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die zugehörigen Abstimmungsergebnisse, 5. die Ergebnisse von Wahlen, 6. den wesentlichen Verlauf der Sitzung, 7. etwaige Sondervoten als Anlage. (3) Das Beschlussprotokoll des öffentlichen Teils wird nach der Genehmigung des Verkaufsprotokolls angefertigt und auf den Internetseiten des Studenterrates veröffentlicht. (4) Wird die Aufnahme einer persönlichen Äußerung in das Verkaufsprotokoll vom Äußernden nicht gewünscht, so ist dies in der Sitzung mitzuteilen. (5) Über die Genehmigung des Verkaufsprotokolls wird in der Regel in der nächsten Sitzung abgestimmt. Das Verkaufsprotokoll wird von der Sitzungsleitung und dem Protokollanten unterschrieben. (6) Über die Veröffentlichung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Sitzungsteils entscheidet der Studenterrat gemäß § 4 der Grundordnung der Studentenschaft.</p>	<p>§ 9 Protokoll (1) Über die Sitzung wird ein Verkaufsprotokoll für den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteil erstellt. Aus diesem wird zusätzlich ein Beschlussprotokoll angefertigt. Dem Verkaufsprotokoll werden alle Sitzungsunterlagen und die Teilnehmerliste angefügt. (2) Das Verkaufsprotokoll enthält mindestens folgende Angaben: 1. die Namen der anwesenden und fehlenden Stimmberechtigten, der anwesenden Gäste und des Protokollanten, 2. die genehmigte Tagesordnung, 3. den Wortlaut der Änderungen des zu genehmigenden Verkaufsprotokolls über die vorhergehende Sitzung, 4. den Wortlaut der gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die zugehörigen Abstimmungsergebnisse, 5. die Ergebnisse von Wahlen, 6. den wesentlichen Verlauf der Sitzung, 7. etwaige Sondervoten als Anlage. (3) Das Beschlussprotokoll des öffentlichen Teils wird nach der Genehmigung des Verkaufsprotokolls angefertigt und auf den Internetseiten des Student_innenrates veröffentlicht. (4) Wird die Aufnahme einer persönlichen Äußerung in das Verkaufsprotokoll von der Äußernden Person nicht gewünscht, so ist dies in der Sitzung mitzuteilen. (5) Über die Genehmigung des Verkaufsprotokolls wird in der Regel in der nächsten Sitzung abgestimmt. Das Verkaufsprotokoll wird von der Sitzungsleitung und dem Protokollanten unterschrieben. (6) Über die Veröffentlichung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Sitzungsteils entscheidet der Student_innenrat gemäß § 4 der Grundordnung der Student_innenschaft.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap. Anpassungen Gender Gap. Anpassungen Gender Gap.</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten</p>	<p>Anpassungen Gender Gap.</p>

<p>(1) Die Geschäftsordnung wurde am 5. April 2011 vom Studentenrat beschlossen. (2) Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juli 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 153/2002, S. 2002) außer Kraft.</p> <p>Chemnitz, den 6. April 2011</p> <p>Für den Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz</p> <p>Sascha Tripke</p>	<p>(1) Die Geschäftsordnung wurde am 5. April 2011 vom Studentenrat beschlossen. (2) Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juli 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 153/2002, S. 2002) außer Kraft.</p> <p>Chemnitz, den 6. April 2011</p> <p>Für den Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz</p> <p>Marco Unger</p>	<p>(1) Die Geschäftsordnung wurde am XX.XX.XXXX vom Student_innenrat beschlossen. (2) Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Studententes der Technischen Universität Chemnitz vom 06. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 20/2011, S. 957) außer Kraft.</p> <p>Chemnitz, den XX.XX.XXXX</p> <p>Für den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz</p> <p>AB CD</p>	<p>Anpassungen Gender Gap und Datum.</p> <p>Verweis auf die außerkrafttretende Ordnung.</p> <p>Anpassungen Datum.</p> <p>Anpassungen Gender Gap.</p> <p>Anpassung Namen.</p>
--	--	--	--